



Mietvertrag

Zwischen der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V, vertreten durch den Vorstand (Vermieter)

und _____(Mieter)

(Vor- und Nachname, Adresse)

Der Vermieter vermietet hiermit an den Mieter das Gelände der Kinder- und Jugendfarm Maintal, „Alte Bleiche“, zur Nutzung für eine: *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Kindergeburtstag Familienfeier sonstige Feier

Die Vermietung erfolgt am _____

Mitglieder der Kinder- und Jugendfarm können an alle Tagen zu folgenden Zeiten mieten:

- **Paket 1:** 09:00 bis 13:30 Uhr
- **Paket 2:** 14:30 bis 19:00 Uhr
- **Paket 3:** 20:00 bis 00:30 Uhr
- **Paket 3 mit Übernachtung:** wer Paket 3 mit Übernachtung bucht, muss auch Paket 1 dazu buchen.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Vermietung nur während des offenen Farmbetriebes: mittwochs, freitags und sonntags von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Die Miete beträgt:

<input type="radio"/> für Nichtmitglieder	80,00 €
<input type="radio"/> für Mitglieder	50,00 €

Extras:

<input type="radio"/> Betreuung Kindergeburtstag (2 Stunden)	75,00 €
<i>(Bitte vorherige Terminabsprache, siehe S.2)</i>	
<input type="radio"/> Übernachtung mit Paket 1 (nur für Mitglieder)	100,00 €

Zur Sicherung etwaiger Schadensansprüche des Vermieters wird vom Mieter eine Kautionshöhe von **100€** hinterlegt. Der Platz muss am Ende der Mietzeit vollständig aufgeräumt und gesäubert übergeben werden.

Der **Mietpreis und die Kautionshöhe** sind **eine Woche vor Miettermin** auf folgendes Konto zu entrichten:

IBAN: DE41 5065 0023 0053 0120 50

BIC: HELADEF1HAN

Sparkasse Hanau



Die Schlüsselübergabe findet immer **mittwochs, freitags und sonntags** zwischen **15 und 18 Uhr** auf dem Farmgelände statt.

Mit Zahlungseingang der Miete und Kautionszahlung gilt der Platz als gebucht. Stornierungen müssen 24 Stunden vorher erfolgen. Bei Nichteinhaltung ist der Mietpreis in vollem Umfang zu entrichten. Im Mietpreis enthalten sind: *Nutzung des vereinseigenen Grills, Nutzung der Feuerstelle, Nutzung des Farmhauses (siehe allgemeine Regeln), Strom, Bierzeltgarnituren*. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden an, um und auf dem Gelände, die während der Mietzeit entstehen. Dem Mieter bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass er für den Schaden nicht verantwortlich ist.

Bei Nichtbenutzbarkeit der Farm aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer Umstände hat der Mieter keinerlei Schadensansprüche an den Vermieter. Die allgemeinen Regeln, sowie die gesonderten Farmregeln sind Bestandteil dieses Vertrages und müssen unbedingt beachtet werden.

Der Mieter und alle Beteiligten halten sich auf eigene Gefahr auf dem Gelände der KiJuFa Maintal auf und tragen selbst die Verantwortung für ihr Tun. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Öffentliche Veranstaltungen sind auf dem Gelände nicht gestattet!

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Mieter die allgemeinen Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände "Alte Bleiche" der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. einzuhalten. (Anlage zum Mietvertrag)

Sonstige Vereinbarungen/ Bemerkungen: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

(Datum/ Unterschrift KiJuFa Maintal)

(Unterschrift Mieter)

Kautionszahlung erhalten am: _____ Kautionszahlung zurück am: _____

Schlüssel Nr. __ übergeben am: _____ Schlüssel Nr. __ zurück am: _____



Allgemeine Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände "Alte Bleiche" der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V.

- Der gebuchte Termin ist verbindlich. Stornierungen müssen 24 Stunden im Voraus erfolgen.
- Das absolute Rauchverbot auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm ist einzuhalten. Dies gilt auch für E-Zigaretten o.ä. Bei Vermietung während der Öffnungszeiten ist der Konsum von alkoholischen Getränken nicht erlaubt.
- Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass die Nachbarn nicht gestört werden und es durch die Benutzung des Platzes, der An- und Abfahrten auf dem Zufahrtsweg zu keinen Einschränkungen kommt.
- Ruhestörender Lärm (über 55dB(A) tagsüber und 40db(A) nachts), sowie das Betreten der Nachbargrundstücke/ Gärten sind verboten.
- Es ist während und am Ende der Mietzeit für Sauberkeit und Ordnung auf dem Platz und im Farmhaus zu sorgen.
- Aller anfallender Restmüll, Biomüll und Altpapier sind in den verfügbaren Behältern getrennt zu entsorgen. Sollten die Tonnen bereits voll sein, bitten wir darum, den Abfall mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Verpackung/Gelber Sack und Altglas sind in jedem Fall mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Wir bitten, kein Plastik und Konfetti auf dem Farmgelände zu hinterlassen.
- Alle Geräte und Werkzeuge sind zu säubern und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzulegen.
- Bei Benutzung des Toilettencontainers und der Kompost-Toilette sind diese sauber zu halten, sowie die ausgehängten Benutzungsregeln zu beachten. Toilettenpapier ist selbst mitzubringen. Die Toiletten sind im gereinigten Zustand zu hinterlassen.
- Offenes Feuer in der Feuerstelle muss vorab bei der Stadt Maintal angemeldet werden. Dies geschieht, wenn gewünscht, über den Vorstand mindestens eine Woche vor dem Miettermin.
- Die Benutzung der Feuerstelle erfolgt auf eigene Gefahr. Feuerholz ist selbst mitzubringen.
- Die Benutzung des vereinseigenen Grills ist im Mietpreis enthalten. Grillgut und Holzkohle sind selbst mitzubringen. Der Grill ist geleert, erkaltet und gesäubert wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- Das Farmhaus ist während der Farmöffnungstage (Mittwoch, Freitag und Sonntag 15-18 Uhr) nur eingeschränkt nutzbar und muss für den laufenden Betrieb zugänglich bleiben.
- Nutzungszeit des Farmhauses und -geländes inklusive Auf- und Abbau: max. 8 Stunden. Bei Übernachtungen werden zusätzliche Kosten fällig.
- Auf dem Gelände dürfen keine Stromaggregate und Aktivboxen verwendet werden.
- Bitte dokumentieren Sie für die Übergabe vor dem Verlassen des Farmgelände den aktuellen Zustand der Farm mit Fotos.
- **Bei Verstoß der allgemeinen Regeln behält sich die Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. vor die Kaution einzubehalten.**

Checkliste Rückgabe Farmgelände

_____ (Mieter)
(Vorname und Nachname)

Die Vermietung erfolgte am _____ von _____ bis _____ Uhr.

- Farmgelände ist vollständig aufgeräumt und gesäubert
- Grill geleert, erkaltet und gesäubert zurückgestellt
- Feuerstelle gelöscht
- Bierzeltgarnituren zurückgestellt
- Farmhaus ok (aufgeräumt, feucht durchgewischt, benutztes Geschirr gespült und zurückgeräumt, Möbel zurückgestellt, Heizung aus),
- Geräte / Werkzeuge sind sauber und wieder an den vorgesehenen Platz zurückgelegt
- Toilette sauber (Toilettenbrille gereinigt und desinfiziert , Streu nachgefüllt)
- Farmschlüssel vollständig übergeben
- Müll wurde mitgenommen, es befindet sich kein Plastik und Konfetti auf dem Farmgelände
- Fotos zum aktuellen Stand der Farm für die Übergabe wurden gemacht und per Email an vermietung@kijufa-maintal.de geschickt
- Besondere Vorkommnisse (Beschreibungen):

(Datum/ Unterschrift KiJuFa Maintal)

(Unterschrift Mieter)